

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹
Kitzingen V: „Volkach“

Nummer

6	3	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	7	4	1	9
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

	1	1	9	3
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	1	6
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--	--
 - überwiegend Gemengelage.....

	X
--	---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
- | | | | |
|------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
- | | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | | | X | | | X | X | X |
| Weitere Mischbaumarten | X | | | | X | | | |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:
- Die Hegegemeinschaft Kitzingen V „Volkach“ gehört zum Wuchsgebiet „Fränkische Platte“. Der Wald liegt überwiegend in Gemengelage. Die waldfreien Flächen sind intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Bewaldungsprozent ist mit 18% relativ niedrig.

Standörtlich und klimatisch handelt es sich um ein Laubwaldgebiet. Die noch auf großen Flächen vorkommenden kiefernreichen Bestände sind naturfern und haben über die natürliche Sukzession eine ausgeprägte Entwicklungstendenz zu Eichen-Hainbuchen- oder Eichen-Buchen-Edellaubholzgesellschaften. Die lichten Eichen- und Eichen-Kiefern-mischbestände werden in Gradationsjahren oftmals stark von Eichenschädlingen (Schwammspinner, Eichenprozessionsspinner, Frostspanner, Eichenwickler usw.) befallen. Der Waldumbau ist daher in diesen Bereichen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine besonders dringliche forstliche

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Aufgabe.

Die Rehwildpopulationen stehen im Sommer zum größten Teil in der äsungs- und deckungsreichen Feldflur, sind daher gut konditioniert und zuwachskräftig. Im Winter ist die abgeerntete Flur dagegen strukturarm und bietet deshalb kaum Einstands- und Deckungsmöglichkeiten. Das Rehwild konzentriert sich dann zwangsläufig in den Wäldern und Waldinseln. Die winterlichen Mortalitätsverluste sind infolge der klimatisch begünstigten Lage gering.

An den Waldstandorten sind hohe Anteile (mäßig) wechselfeuchter Deck- und Schichtsand sowie (mäßig) frischer Schichtsand über Ton beteiligt. Das sind Standorte, auf denen die Eiche eine wichtige ökologische Rolle spielt. Mit ihrer Wurzelenergie kann sie in die Tonböden eindringen. Damit trägt sie zur Bodenerschließung bei und stabilisiert die Waldbestände. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel kommt der Eiche beim künftigen Waldaufbau daher eine wichtige Rolle zu (siehe Bayerisches Standortinformationssystem BASIS).

Besser wasserversorgte Böden kommen nur auf relativ kleinen Flächen vor. Die Möglichkeiten für das Edellaubholz der „frischen Variante“ sind daher begrenzt. Die waldbaulichen Möglichkeiten der Esche sind zudem wegen des sich stark ausbreitenden Eschentriebsterbens derzeit nicht absehbar. Es ist deshalb waldbaulich zwingend erforderlich, dass die Eschennaturverjüngungen einen ausreichenden Anteil an Mischbaumarten aufweisen. Auch der Bergahorn ist mit dem fortschreitenden Klimawandel durch neu auftretende Krankheiten wie die Ahornwelke oder die Rußrindenkrankheit zunehmend gefährdet.

Bei ungünstigerer Wasserversorgung sind Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Elsbeere und Hainbuche standortgerechte heimische Mischbaumarten.

Die Rotbuche ist durch die jahrhundertelange Mittelwaldwirtschaft und das ausgeprägt warm-trockene Klima weitgehend verloren gegangen. Ihre bemessene Beteiligung als Mischbaumart sowie als Unter- und Zwischenstand ist auf Teilflächen standörtlich möglich (vor allem bessere, mit Lösslehm überlagerte Standorte) und aus Forstschutzgründen dringend erforderlich.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die oftmals sehr lichtdurchlässigen Kiefern- und Kiefern-Eichenmischbestände bieten für alle Baumarten günstige Naturverjüngungsmöglichkeiten. Lediglich die Naturverjüngung der Kiefer wird durch stärkere Humusaufgaben und dichten Bodenbewuchs vielerorts gehemmt. Klimabedingt soll die Kiefer allerdings künftig nur noch in deutlich geringeren Anteilen als bisher am Waldaufbau beteiligt sein. Die Baumartenzusammensetzung der Schicht bis 20 cm Höhe zeigt eine sehr deutlich ausgeprägte natürliche Sukzessionsentwicklung der oftmals naturfernen Kiefernwälder hin in laubholzreiche Eichenmischwaldgesellschaften.

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten haben ein hohes Verjüngungspotential und samen

sich alle natürlich an. In der Schicht bis 20 cm Höhe haben sie folgende Anteile: Buche: 4,3 %; Eiche: 28,8 %; Edellaubhölzer 55,2 %; Sonstiges Laubholz (v.a. Hainbuche) 11,2 % und Kiefer 0,6 %.

Gegenüber der Aufnahme aus dem Jahr 2015 hat sich der Anteil der Rotbuche erfreulicherweise weiter von 2,5 auf nun 4,3 % erhöht. Der Eichenanteil, liegt in dieser Schicht weiterhin bei rund 29% und damit einem hohen Niveau, das weitere waldbauliche Spielräume eröffnet. Das Edellaubholz steigert seinen Anteil weiter auf nun 55,2%. Dieser Anteil ist mit den in dieser Hegegemeinschaft vorzufindenden standörtlichen Verhältnissen nicht vereinbar. Der Anteil des sonstigen Laubholzes (vor allem Hainbuche) hat seit 2012 von 22 auf 16% im Jahr 2015 auf nun nur noch 11 % abgenommen.

Die Verbissbelastung in dieser Schicht ist gegenüber 2015 deutlich von 13 auf 4,5 % zurückgegangen und liegt nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2009.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Schicht dominiert das Edellaubholz mit 60 % (+9%), während der Eichenanteil weiter von 16% auf 13 % zurückgeht. Das Sonstige Laubholz steigert seinen Anteil auf 20 %; der Kiefernanteil liegt bei nur noch 1 %, der Anteil der Rotbuche bei 6 %.

Bei den Edellaubhölzern ist die Esche besonders verjüngungsfreudig und konkurrenzkräftig. Sie besiedelt dadurch Areale, auf denen sie nicht immer standortgerecht ist. Auch wegen des stark zunehmenden Eschentriebsterbens ist diese waldbauliche Entwicklung nicht zielführend. Ähnliches gilt auch für den Bergahorn als Charakterbaumart des Bergmischwaldes.

Der durchschnittliche Leittriebverbiss an den Baumarten dieser Schicht ist gegenüber dem Jahr 2015 von 24% auf 17 % zurückgegangen und liegt nun wieder auf dem Niveau von 2012. Auch der Leittriebverbiss an der besonders verbissgefährdeten Eiche hat sich gegenüber der Aufnahme aus dem Jahr 2015 wieder von 14% auf 6 % reduziert. Dieses Niveau muss gehalten werden, damit diese für den Waldumbau besonders wichtige Baumart auch künftig in ausreichenden Anteilen dem Äser entwachsen kann.

Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss mit ca. 22 % noch immer relativ hoch. Es können aber dennoch ausreichende Stammzahlen dem Äser des Wildes entwachsen. Nicht befriedigen an dieser Entwicklung kann jedoch auf Grund der standörtlichen Verhältnisse und des Eschentriebsterbens der viel zu hohe Eschenanteil. Die übrigen Edellaubhölzer (Ahornarten, Kirsche, Linde, Elsbeere usw.) sind dagegen vielfach zu spärlich in den Verjüngungen vertreten.

Auch die Verbissbelastung beim „Sonstige Laubholz“ (vor allem die Hainbuche) ist leicht von 24 auf 18 % zurückgegangen.

Der Verbiss im oberen Drittel ist in dieser Schicht seit 2015 von 34% auf 24 % zurückgegangen. Am stärksten sind mit 36 % die Sonstigen Laubhölzer betroffen. Insgesamt wurden damit wieder weitgehend die Verhältnisse des Jahres 2012 erreicht.

Fegeschäden wurden in dieser Schicht keine festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen zur Verjüngungsinventur 2018 wurde eine maximale Verbisshöhe von 1.30 m unterstellt.

In dieser Schicht wurde ein Eichenanteil von 25,8 % ermittelt. Das ist ein sehr erfreulicher Wert! In der gesicherten Verjüngung dominieren allerdings, wie bisher auch, die Edellaubhölzer und sonstigen Laubhölzer mit zusammen fast 65 %. Insbesondere der hohe Eschen- und Bergahornanteil ist weder standort- noch klimagerecht.

Fegeschäden spielen in dieser Schicht eine untergeordnete Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	3
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

1	3
---	---

In der Hegegemeinschaft „Volkach“ waren bei der Aufnahme 2012 etwa 25 %, 2015 etwa 28% und 2018 ca. 39 % aller Verjüngungsflächen vollständig geschützt. Dieses hohe Zäunungsprozent ist ein Indikator für vielerorts noch zu hohe Wildbestände und daher mit den nachfolgend genannten wald- und jagdgesetzlichen Vorgaben nicht vereinbar.

Durch die auch auf der „Fränkischen Platte“ deutlich zunehmenden Schwarzwilddichten sind die Zäune nur sehr aufwändig dauerhaft wildfrei zu halten. Dies erschwert den Waldumbau zusätzlich. Angepasste Schalenwildbestände sind daher unabdingbare Voraussetzung, wenn der vielerorts dringliche Waldumbau großflächig gelingen soll.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2018 zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Kitzingen V „Volkach“ gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2015 bei den allen Baumarten wieder zurückgegangen und nun wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2012 liegt.

Edellaubhölzer (Esche) und Hainbuche verjüngen sich so stammzahlreich, dass eine ausreichende Zahl an Individuen, trotz immer noch sehr hoher Verbissbelastung, dem Äser des Wildes entwachsen kann. Seltener Edellaubhölzer wie Kirsche, Elsbeere, Winterlinde usw. (aus Kernwüchsen) sind jedoch in den ungeschützten Verjüngungen in zu geringen Anteilen vertreten.

Auch die Verbissbelastung der Eiche ist gegenüber dem Jahr 2015 wieder zurückgegangen. Ihr Anteil ist insbesondere in der Schicht über 1,30 m mit 25,8% erfreulich hoch. In vergleichbaren Ausgangslagen weisen derzeit gezäunte Verjüngungen in der Regel aber immer noch höhere Eichen- und Mischbaumartenanteile auf.

Die Entwicklung der waldbaulich-jagdlichen Situation hat sich nach einem deutlichen Anstieg der Verbissbelastung im Jahr 2015 erfreulicher Weise wieder auf dem Niveau des Jahres 2012 eingependelt. Aus forstfachlicher Sicht ist der Leittriebverbiss bei den selteneren Edellaubhölzern sowie bei den sonstigen Laubhölzern aber immer noch **zu hoch**. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der „Revierweisen Aussagen“ für diese Hegegemeinschaft sowie das mit 39 sehr hohe Zäunungsprozent.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es deutliche regionale Unterschiede der Verbissituation. Diese können den „Revierweisen Aussagen“ entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Soll-Abschusses)

Die Verbissbelastung in dieser Hegegemeinschaft ist gegenüber 2015 in allen Schichten und bei allen Baumarten wieder auf das Niveau von 2012 zurückgegangen. Diese Entwicklung trifft auch für die besonders verbissgefährdete und waldbaulich unverzichtbare Baumart Eiche zu. Es wird daher empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss **beizubehalten**. Diese Höhe muss aber unbedingt gehalten werden, um negative Einbrüche wie bei der Aufnahme im Jahr 2015 künftig zu vermeiden.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die „Revierweisen Aussagen“ differenziert werden

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift
Kitzingen, den 18.10.2018	Klaus Behr, Bereichsleiter Forsten

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“